

wahr. Seine Aufgabe blieb vornehmlich die Heranführung von Verstärkungen nach dem von den Franzosen angegriffenen Teile der Einschließungslinie vor Metz. Auf dem Kampfplatz selbst leitete General v. Manteuffel die Abwehr.“¹⁾

Aus welchem Grunde Prinz Friedrich Karl dem General v. Manteuffel die selbständige Leitung überließ, hat er in seinen „Denkwürdigkeiten“ niedergelegt²⁾.

(2) „Ich gab einen Beweis von Uneigennützigkeit, von Vertrauen und Freundschaft dem General v. Manteuffel gegenüber, indem ich ihn voll die Lorbeeren dieses Tages pflücken ließ, von dem Gedanken geleitet, daß Manteuffels große Verdienste von 1866 noch nicht genügend gewürdigt waren. Es wäre ja vielleicht natürlich, mir jedenfalls leicht gewesen, selbst das Kommando zu übernehmen. Nur für den Fall des Mißlingens jedoch hatte ich mir ein direktes Eingreifen vorbehalten.“

(3) v. Steinmetz urteilt über v. Manteuffels Leitung im Brief vom 10. September 1870³⁾:

„Dem General v. Manteuffel lasse ich gern die Ehre, den Kampf vom 1. September selbständig geführt zu haben. Aber ich kann daraus auch wieder nicht mehr machen, als daran ist, und darum bin ich mit Lob nicht so verschwenderisch, als es Prinz Friedrich Karl in diesem Falle gewesen ist. Ich erkenne an, daß die Truppen siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, sich also jedenfalls brav geschlagen haben, aber es läßt sich doch nicht alles loben. Wenn der Kampf schwerer geworden ist, als nötig war, so trifft einen Teil der Manteuffelschen Truppen, die ihre befestigte Stellung anfänglich ohne Kampf geräumt haben, die Schuld davon, und sie haben diese vergessen machen dadurch, daß sie schließlich das Feld behauptet haben. Dies ist immer anerkennenswert und von mir auch . . . dadurch anerkannt worden, daß ich den König um nachträgliche Verleihung von Eisernen Kreuzen für das 1. Armeekorps gebeten habe, welches bei der Verteilung der ersten hundert Kreuze etwas

¹⁾ Aus v. Goltz, Krieg- und Heerführung S. 219 bei Förster, Prinz Friedrich Karl v. Preußen, Bd. II, S. 272.

²⁾ Förster, Prinz Friedrich Karl von Preußen, Bd. II, S. 272.

³⁾ v. Krosigk, Generalfeldmarschall v. Steinmetz S. 276. — Man vgl. auch Brief vom 14. September unten S. 50f.